



Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

Offenlegungsbericht zum 31.12.2012

gemäß § 26a KWG i.V.m.
§§ 319 – 337 SolvV

und Offenlegung gemäß § 7
Instituts-Vergütungsverordnung

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis.....	3
1 Allgemeines	4
2 Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV).....	4
3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV).....	5
4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	5
5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	5
6 Derivate Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV).....	7
7 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV).....	8
7.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten....	8
7.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten..	8
7.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten.....	9
7.4 Vertragliche Restlaufzeiten.....	9
7.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite	10
7.6 Entwicklung der Risikovorsorge.....	11
8 Adressenausfallrisiko KSA – Forderungsklassen (§ 328 SolvV).....	12
9 Marktrisiko (§ 330 SolvV).....	13
10 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV).....	13
11 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV).....	13
12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV).....	14
13 Verbriefungen (§ 334 SolvV).....	15
14 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV).....	15
15 Vergütungsbericht gem. § 7 InstitutsVergV.....	16
I. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV.....	16
II. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsvergV.....	17

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
HGB	Handelsgesetzbuch
IRBA	Internal Ratings-Based Approach
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
SolvV	Solvabilitätsverordnung
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
CRD	Capital Requirements Directive
FSB	Financial Stability Board
CEBS	Committee of European Banking Supervisors
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband

1 Allgemeines

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Prüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Übergangsweise hatten die Institute bis Ende 2007 die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalanforderungen vollumfänglich weiterhin auf Basis der bisherigen Regelungen zu berechnen. Auf Grund der nationalen Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen der CRD II sind mit Wirkung vom 31. Dezember 2010 in den Bereichen Eigenkapital (§ 324 SolvV), Marktrisiko/eigene Modelle (§ 330 SolvV) sowie Kreditrisikominderungs-techniken/IRBA (§ 336 SolvV) Anpassungen erforderlich. Darüber hinaus wurden zentrale Aspekte der im September 2010 erarbeiteten „Leitlinien Offenlegung“ der deutschen Bankenaufsicht aufgenommen.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld kommt mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht ihrer Verpflichtung der quantitativen und qualitativen Berichterstattung gem. § 26a KWG i. V. m. §§ 319 bis 337 SolvV zum Stichtag 31.12.2012 nach. Bereits im Jahresabschluss hat die Sparkasse wesentliche Bestandteile der Offenlegungsanforderungen erfüllt. Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die darüber hinaus erforderlichen Angaben, die nicht bereits im Jahresabschluss dargestellt wurden, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht enthalten.

Die Verordnung des Bundesministeriums der Finanzen über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) ist am 12. Oktober 2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und am Tag darauf in Kraft getreten. Mit der InstitutsVergV werden die vom Financial Stability Board (FSB) und vom Komitee der europäischen Bankenaufsicht (CEBS) entwickelten internationalen Prinzipien für solide Vergütungspraktiken auf eine verwaltungsrechtliche Grundlage gestellt. Die InstitutsVergV unterscheidet zwischen allgemeinen, für alle Institute geltenden Anforderungen und besonderen, weitergehenden Anforderungen an die Vergütungssysteme so genannter „bedeutender Institute“. Nicht bedeutend im Sinne der InstitutsVergV sind Institute, deren Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre 10 Mrd. € nicht überschritten hat. Dies trifft auf die Stadt-Sparkasse Langenfeld zu.

In Kapitel 15 werden Informationen zu Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

2 Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

Die Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Risikoberichterstattung“ unter Pkt. 1 offengelegt. Die Sparkasse verzichtet daher gem. § 320 Abs. 1 Satz 2 SolvV auf die nochmalige Offenlegung.

3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld nimmt keine handelsrechtliche Konsolidierung und auch keine Zusammenfassung nach § 10a KWG vor, womit die Anforderungen nach § 323 SolvV entfallen. Somit erfolgt für unser Haus eine Offenlegung gemäß SolvV auf Einzelinstitutsebene.

4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Die anrechenbaren Eigenmittel der Stadt-Sparkasse Langenfeld i.S. von § 10 KWG setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen.

Das Kernkapital besteht aus der Sicherheitsrücklage in Höhe von 69.081 T€.

Das Ergänzungskapital besteht aus Vorsorgereserven gem. § 340f HGB und aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG erfüllen. Die Ursprungslaufzeiten der nachrangigen Verbindlichkeiten betragen zwischen 6 und 11 Jahren, die Verzinsung liegt zwischen 3,125 % p.a. und 4,875 % p.a.. Die Sparkasse verfügt über ein (außerordentliches) Kündigungsrecht gemäß § 10 Abs. 5a Satz 5 KWG. Gläubigerkündigungsrechte sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Dritrangmittel bestanden im Berichtsjahr nicht.

§ 324 Abs. 2 SolvV Eigenmittelstruktur		in T€
Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG (offene Rücklagen)		69.081
Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 KWG (immat. Vermögensgegenstände)		- 78
Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 7 KWG (Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g des HGB)		29.455
Gesamtbetrag Kernkapital		98.458
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG		23.322
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG		121.780

5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Struktur und Organisation der Risikosteuerung“ unter Pkt. 1.2 offengelegt. Die Sparkasse verzichtet daher gem. § 320 Abs. 1 Satz 2 SolvV auf die nochmalige Offenlegung.

Kapitalanforderungen:

Kreditrisiko (Standardansatz)	Eigenkapitalanforderung in T€
▪ Zentralregierungen	0
▪ Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
▪ sonstige öffentliche Stellen	86
▪ multilaterale Entwicklungsbanken	0
▪ internationale Organisationen	0
▪ Institute	231
▪ von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	41
▪ Unternehmen	44.396
▪ Mengengeschäft	10.238
▪ durch Immobilien besicherte Positionen	10.679
▪ Investmentanteile	2.445
▪ sonstige Positionen	1.174
▪ überfällige Positionen	6.451
Gesamt	75.741

Verbriefungen	Eigenkapitalanforderung in T€
Verbriefungen im Standardansatz	0
Gesamt	0

Risiken aus Beteiligungswerten	Eigenkapitalanforderung in T€
Beteiligungswerte im Standardansatz	1.561
Gesamt	1.561

Marktrisiken des Handelsbuches	Eigenkapitalanforderung in T€
Gemäß Standardansatz	494
Gesamt	494

Operationelle Risiken	Eigenkapitalanforderung in T€
Gemäß Basisindikatoransatz	5.719
Gesamt	5.719

Total	83.515
--------------	---------------

Kapitalquoten:

Gesamtkapitalquote in %	11,67
Kernkapitalquote in %	9,43

Die Anforderung der SolvV, nach der die gewichteten Risikoaktiva mit mindestens 8% haftendem Eigenkapital zu unterlegen sind, wurde stets eingehalten.

6 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld schließt nur im Rahmen der Steuerung von Währungsrisiken Devisentermingeschäfte als Deckungsgeschäfte ab. Bei den Termingeschäften in fremder Währung handelt es sich ausschließlich um Geschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüber stehen.

Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der SolvV die Laufzeitmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Ein generelles Limit für diese Geschäfte wurde aufgrund des geringen Umfangs nicht festgelegt.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Da Geschäfte nur mit der zuständigen Landesbank abgeschlossen werden und aufgrund verbundweiter Sicherungssysteme, bestehen bei der Sparkasse keinerlei Verträge, die die Sparkasse zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten.

Währungsbezogene Geschäfte	Nominalbeträge in T€	Beizulegender Zeitwert in T€ *)
Devisentermingeschäfte		
Mit Kunden	1.140	72
Mit Helaba (Deckungsgeschäfte)	1.138	-71

*) negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus-Vorzeichen angegeben

	Laufzeitmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition	53

Zur Ermittlung des Zeitwertes dieser Devisentermingeschäfte wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechende Restlaufzeit herangezogen. Dieser wurde den Veröffentlichungen der EZB entnommen.

Weitere derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen bestanden nicht.

7 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den Forderungsarten zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

7.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Da die Beträge am Offenlegungstichtag wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, erfolgt eine ergänzende Darstellung der Durchschnittsbeträge.

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Gesamtbetrag der Forderungen per 31.12.2012	1.462.124	287.988	53	1.750.165

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Gesamtbetrag der Forderungen im Jahresdurchschnitt	1.450.431	249.550	57	1.700.038

7.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Deutschland	1.442.892	271.120	53	1.714.065
EWR ohne Deutschland	17.415	16.868	0	34.283
Sonstige	1.817	0	0	1.817
Gesamt	1.462.124	287.988	53	1.750.165

7.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Banken	10.739	200.496	27	211.262
Investmentfonds	0	60.484	0	60.484
Öffentliche Haushalte	31.413	20.011	0	51.424
Privatpersonen	499.013	0	0	499.013
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen	887.878	6.997	26	894.901
davon				
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3.816	0	0	3.816
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	26.483	0	0	26.483
Verarbeitendes Gewerbe	81.716	0	0	81.716
Baugewerbe	148.259	0	0	148.259
Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	85.342	1.061	0	86.403
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	7.238	1.012	0	8.250
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16.445	4.924	0	21.369
Grundstücks- und Wohnungswesen	383.585	0	0	383.585
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	134.978	0	26	135.004
Sonstige Unternehmen	16	0	0	16
Organisationen ohne Erwerbszweck	5.923	0	0	5.923
Sonstige	27.158	0	0	27.158
Gesamt	1.462.124	287.988	53	1.750.165

7.4 Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
< 1 Jahr	390.337	32.200	46	422.583
1 Jahr – 5 Jahre	144.504	111.326	7	255.837
> 5 Jahre bis unbefristet	927.283	144.462	0	1.071.745
Gesamt	1.462.124	287.988	53	1.750.165

7.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Für die Sparkasse gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor.

Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig sind. Der Verzug wird dabei von der Sparkasse kontenbezogen (§ 25 Absatz 16 SolvV) ermittelt.

Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge.

je Hauptbranche

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB*	Saldo aus Neubildung und Auflösung von EWB (Nettozuführung)	Saldo aus Direktabschreibungen / Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Banken	0	0		0	0	0
Investmentfonds	0	0		0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0	0
Privatpersonen	7.640	4.438		-152	-338	12.492
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen	52.404	16.631		6.791	42	29.397
davon						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0		0	0	1.083
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15	15		0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	3.373	2.421		-456	1	881
Baugewerbe	3.334	2.232		329	62	1.114
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.507	812		-359	4	2.318
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	44	44		0	-3	68
Finanz- und Versicherungsdienstl.	489	287		-178	0	154
Grundstücks- und Wohnungswesen	41.113	9.677		7.570	-25	21.019
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.529	1.143		-115	3	2.760
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0		0	0	0
Gesamt	60.044	21.069	4.259	6.639	-296	41.889

*eine Aufteilung nach Branchen ist hier nicht möglich

je Hauptgebiet

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB*	Saldo aus Neubildung und Auflösung von EWB (Nettozuführung)	Saldo aus Direktabschreibungen / Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Deutschland	60.020	21.057		6.639	-288	41.889
EWB (ohne Deutschland)	24	12		0	-8	0
Sonstige	0	0		0	0	0
Gesamt	60.044	21.069	4.259	6.639	-296	41.889

*eine Aufteilung nach geografischen Hauptgebieten ist hier nicht möglich

7.6 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Früherkennung von Kreditrisiken hat die Sparkasse ein automatisiertes System eingesetzt, das hinsichtlich definierter Frühwarnindikatoren auffällig gewordene Kreditnehmer identifiziert und eine nachfolgende Bearbeitung mit einer erforderlichen Betreuungsintensität technisch unterstützt. Weiterhin hat die Sparkasse zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft die Rating- und Scoringmodelle der S-Rating und Risikosysteme GmbH eingesetzt.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld den Eintritt von Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft im Jahresabschluss mit Einzelwertberichtigungen abgeschirmt. Sie werden für zweifelhaft einbringliche Forderungen gebildet. Dagegen werden uneinbringliche Forderungen sofort abgeschrieben. Eine Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung liegt dann vor, wenn mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen ist. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelrisiken oder Bewertungsmaßnahmen rechtzeitig erfasst und regelmäßig in der Risikotragfähigkeitslimitierung für Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft berücksichtigt werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Beschluss kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine

Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld in einem zentralen System.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand der Periode
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
EWB	14.430	10.906	2.253	2.014	0	21.069
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	5.925	0	1.666	0	0	4.259

8 Adressenausfallrisiko KSA – Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Dabei erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge - Standardansatz		
Risikogewicht in %	vor Kreditrisikominderung Betrag in T€	nach Kreditrisikominderung Betrag in T€
0	255.486	266.646
10	5.123	5.123
20	35.215	35.215
35	382.126	382.126
50	28.432	28.432
70	0	0
75	174.500	170.636
100	629.794	622.840
115	0	0
150	42.875	42.533
350	0	0
1.250	0	0
Gesamt	1.553.551	1.553.551

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gem. §§ 41 und 235 SolvV bis auf Widerruf die anerkannten externen Rating-Agenturen Standard & Poor's und Moody's für alle Forderungsklassen benannt.

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings).

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des

Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

9 Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Für regulatorische Zwecke verwendet die Sparkasse derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Risikopositionen Waren, Handelsbuch, Optionen und andere Marktrisikopositionen bestanden zum 31.12.2012 für die Stadt-Sparkasse Langenfeld keine Eigenmittelanforderungen. Für die Risikoposition Währung bestanden zum 31.12.2012 Eigenmittelanforderungen in Höhe von 494 T€.

10 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld wendet seit dem 01.01.2008 den vereinfachten „Basisindikatoransatz“ gem. § 269 Abs. 2 i.V.m. §§ 270 ff. SolvV an. Demnach beträgt der Anrechnungsbetrag 15 % des durchschnittlichen Bruttoertrages der letzten drei Jahre.

Weitere Informationen zu operationellen Risiken sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Risikoberichterstattung“ unter Pkt. 2.4 offengelegt. Die Sparkasse verzichtet daher gem. § 320 Abs. 1 SolvV auf die nochmalige Offenlegung.

Die Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko ist unter Punkt 5 „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung nach § 325 SolvV“ angegeben.

11 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Beteiligungsrisiken sind eine spezifische Form des Kreditrisikos mit der Gefahr, dass aus den Beteiligungen Verluste entstehen können.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hält - bis auf betragsmäßig unbedeutende Beteiligungen zur Förderung der regionalen Wirtschaft - nur Pflichtbeteiligungen am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) sowie diverse, gemeinschaftlich mit anderen Sparkassen gehaltene, Verbundbeteiligungen.

Die eingegangenen Beteiligungen werden innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zur Stärkung des Verbundes der einzelnen Mitglieder gehalten. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht nicht im Vordergrund.

Die Sparkassen beschließen in den entsprechenden Gremien (z. B. Verbandsversammlung), in der alle Sparkassen vertreten sind, über die Beteiligungsstrategie bzw. werden über die Beteiligungsstrategie informiert.

Die Überwachung der Verbundbeteiligungen erfolgt in erster Linie durch Vertreter der S-Finanzgruppe in den Gremien des Verbandes und den Unternehmen, worüber der RSGV jährlich einen Beteiligungsbericht mit detaillierten Beschreibungen über die Geschäftslage und -entwicklung der Verbundunternehmen erstellt.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der SolvV. In der SolvV-Meldung zum 31.12.2012 wird unter der Forderungskategorie Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 19.508 T€ ausgewiesen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gem. HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Bei einer Beteiligung erfolgte zusätzlich eine Abschreibung wegen vorübergehender Wertminderung. Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hält keine börsennotierten Beteiligungen weshalb die Angabe des Börsenwertes entfällt.

Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Beteiligungsgruppe	Buchwert in T€
bankbezogene Beteiligungen	19.483
standortfördernde Beteiligungen	25
Gesamt	19.508

Im Berichtsjahr wurde aus der Abwicklung einer Beteiligung ein Gewinn in Höhe von 1,0 T€ realisiert. Es bestanden keine unrealisierten oder latenten Neubewertungsgewinne- bzw. verluste.

12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos nutzt die Stadt-Sparkasse Langenfeld zwei verschiedene Verfahren:

- periodenorientiert mit Hilfe des Programms GuV-Planer
- wertorientiert mit Hilfe des Programms S-Treasury

Das von der Sparkasse als wesentliches Risiko definierte Zinsspannenrisiko wird im GuV-Planer, der auf die Planung von Neugeschäftsmargen ausgerichtet ist, ermittelt und bezieht sich jeweils auf die Größe Zinsüberschuss zum Jahresende des aktuellen Jahres bzw. ersten Folgejahres.

Im GuV-Planer werden mindestens vierteljährlich unterschiedliche Zinsszenarien für den Risiko- sowie den Stressfall simuliert. Neben ad-hoc Verschiebungen der Zinskurve werden auch Simulationen mit einer steileren, einer flacheren und einer inversen Zinskurve simuliert. Weiterhin erfolgt regelmäßig die Simulation der jeweiligen Hausmeinung.

Das periodisch ermittelte Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf das festgelegte Limit angerechnet.

Ergänzend betrachtet die Sparkasse monatlich das Zinsänderungsrisiko in der wertorientierten Sichtweise. Die Ergebnisse werden insbesondere zur Ermittlung des Basel II Zinsschocks verwendet. Hierbei wird eine ad-hoc Verschiebung um +200 BP / -200 BP und die sich hieraus ergebende Veränderung des Barwertes, die nicht mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel betragen darf, simuliert.

	Zinsschock + 200 BP	Zinsschock - 200 BP
Barwertveränderung in T€	-12.436	+ 10.401
Barwertveränderung in % des reg. Eigenkapitals	- 10,21%	+ 8,54%

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld berechnet derzeit einen Value at Risk auf einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 360 Tagen.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos Schlüsselannahmen getroffen. Danach werden unbefristete variable Positionen nach dem Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet. Das Ausübungsverhalten bei impliziten Optionen für Zuwachssparer ermittelt die Sparkasse mittels des Programms S-Implo auf Basis historischer Kunden- und Marktziinsdaten. Dabei werden sowohl die statistischen

Ausüßer als auch optionale Ausüßer bei einer ad-hoc Zinserhöhung von +100 BP und +200 BP in den Berechnungen berücksichtigt. Das Ausübungsverhalten bei impliziten Optionen im Kreditbereich wird derzeit noch nicht berücksichtigt. Entsprechende Analysen mittels S-Implo befinden sich im Aufbau.

13 Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld führt derzeit keine Verbriefungen gem. § 334 SolvV durch.

14 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld nutzt die Möglichkeit des KSA, Kreditrisikominderungstechniken zu verwenden. Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Schadenshöhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft (z. B. durch Bonitätsanforderungen, durch prozessabhängige Kontrollen, durch Hereinnahme von Sicherheiten, etc.).

Anrechnungserleichternd im Sinne der SolvV werden die Sicherheitenarten

- Bareinlagen im eigenen Haus,
- wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte
- und Bürgschaften örtlicher Gebietskörperschaften

gemäß Festlegung des Vorstands herangezogen. Forderungen, die durch wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte vollständig abgesichert sind, werden dabei einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld macht von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch. Dieses ist auch künftig nicht vorgesehen.

Die installierten Risikosteuerungsprozesse gewährleisten eine regelmäßige und vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen. Hierbei werden insbesondere die rechtliche Wirksamkeit und die juristische Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten überprüft.

Die hereingenommenen Sicherheiten unterliegen einer regelmäßigen Sicherheitenüberprüfung gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unter Risikogesichtspunkten wird die Sicherheitenüberprüfung von einem unabhängigen, fachlich qualifizierten Mitarbeiter unseres Hauses durchgeführt. Dabei erfolgt die vorsichtige Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten nach den jeweils gültigen Beleihungsgrundsätzen. Die Hereinnahme, Bewertung und Überprüfung von Kreditsicherheiten sind in entsprechenden Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind im Rahmen der Gesamtbanksteuerung integriert. Im Bereich der Sicherungsinstrumente bestehen Konzentrationen im Bereich der durch Immobilien besicherten Positionen. Hinter diesem Betrag stehen jedoch eine Vielzahl von Einzelsicherheiten bzw. Sicherungsobjekten.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge Kredit und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Kreditrisikominderungstechnik.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Portfolio	finanzielle Sicherheiten in T€	sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Derivate
Unternehmen	2.653	0	4.302
Mengengeschäft	1.961	0	1.903
durch Immobilien besicherte Positionen	0	382.126	0
überfällige Positionen	202	16.765	140
Gesamt	4.816	398.891	6.345

15 Offenlegung gemäß § 7 Instituts-Vergütungsverordnung

I. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (98%) erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. 2 % der Beschäftigten können auf der Basis dieses Tarifvertrages eine nennenswerte erfolgsabhängige Vergütung erhalten.

2. Geschäftsbereiche

Die Größe der Stadt-Sparkasse Langenfeld, die Vergütungsstruktur sowie Art, Umfang, Komplexität, Risikogehalt und Internationalität der betriebenen Geschäftsaktivitäten erfordert keine Aufteilung in Geschäftsbereiche. Die Risikoanalyse ergibt keinerlei Hinweise, dass es sich bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld um ein Institut von besonderer Bedeutung im Sinne der InstitutsVergV handelt.

3. Zusammensetzung des Vergütungssystems

Die Zahlungen erfolgen auf der Basis der Regelungen des TVöD-Sparkassen in Verbindung mit einer Dienstvereinbarung des Vorstands mit dem Personalrat.

3.1. Zusammensetzung der Vergütungen

Beschäftigte im Immobilien- und Versicherungsbereich können zu ihrer Fixvergütung eine nennenswerte abschlussorientierte Vergütung erhalten. Alle anderen Mitarbeiter können an einem Erfolgsbeteiligungssystem partizipieren, das auf der Basis einer Vereinbarung des Vorstands mit dem Personalrat bis zu 200.000,-- € ausschüttet.

3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Ausschüttungen aus dem Erfolgsbeteiligungssystem erfolgt spätestens im April eines jeden Jahres, die übrigen Vergütungen im Jahresverlauf.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus Grundbeträgen und teilweise zusätzlichen Erhöhungsbeträgen. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine Vergütung auf der Basis der Empfehlung zu den Anstellungsbedingungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände. Darüber hinaus wird ihnen ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

5. Einbindung externer Berater

Bei der Ausgestaltung der Vergütung der Vorstände ist die Sparkasse vom Rheinischen Sparkassen- und Giroverband beraten worden.

II. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Der Personalaufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung für Löhne und Gehälter der Stadt-Sparkasse Langenfeld beträgt 8.875.027,67 €. Darin enthalten sind variable Vergütungen in Höhe von 374.490,48 €. Die variable Vergütung verteilt sich auf 155 Beschäftigte und zwei Vorstandsmitglieder. In diesen Angaben sind die festen Vergütungen der Vorstände enthalten.